

Beschluss:

Nach Antrag, jedoch wird Ziffer 2 wie folgt geändert:

2. Die Vergabestelle führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14 -20/V 09208 genannten Bedingungen mit der Maßgabe durch, dass weder für die Landeshauptstadt München noch für den Auftragnehmer ein einseitiges ordentliches Kündigungsrecht bestellt wird und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.